Nur für den Dienstgebrauch! | Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1943 1. Ausgabe

1. Ölwechsel der Kraftfahrzeuge.

In den A. H. M. 42 Kraftfahrtechnischer Anhang 23. Ausgabe Ziffer 94, sind die Zeilen

»Pkw. und Ottomotoren nach 4 500 km«
»und Kräder nach 3 000 km«

wie folgt zu ändern:

»Die bei Krädern- Pkw. und Lkw. mit Ottomotoren in den Schmierplänen eingesetzten km-Leistungen sind um 50 % zu erhöhen. Die sich ergebenden Zahlen sind auf die nächsten 500 km aufzurunden. Sind für einzelne Kfz.-Baumuster keine Bedienungsanweisungen vorhanden, dann ist der Ölwechsel nach 3000 km vorzunehmen.«

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 25. 11. 42
Gen. d. Mot./ In 12 V

2. Formänderungen an Pz. Sfl. 1 (7,62 Pak).

An der Pz. Sfl. 1 (7,62 Pak) auf Fahrgestell Pz. Kpfw. II Ausführung D 1 und D 2 ist die nachstehende Formänderung

»Anbau einer Verschlußkappe PT 25-20-1 am Bremsen-Entlüftungs-Gebläse IS 50 der Firma Fein gemäß nachstehender Skizze und Anbauleitung«

beschleunigt durchzuführen.

Verschlußkappen sind bei Bedarf im H. Za. Magdeburg-Königsborn, Bez. 6 f unter Nr. 021 D-32768-63 c anzufordern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 25. 11. 42
— 7242/42 — In 6/ZG (GB VIII).

Anleitung für den Anbau der Verschlußkappe PT 25-20-1 am Bremsen-Entlüftungs-Gebläse IS 50 der Firma Fein.

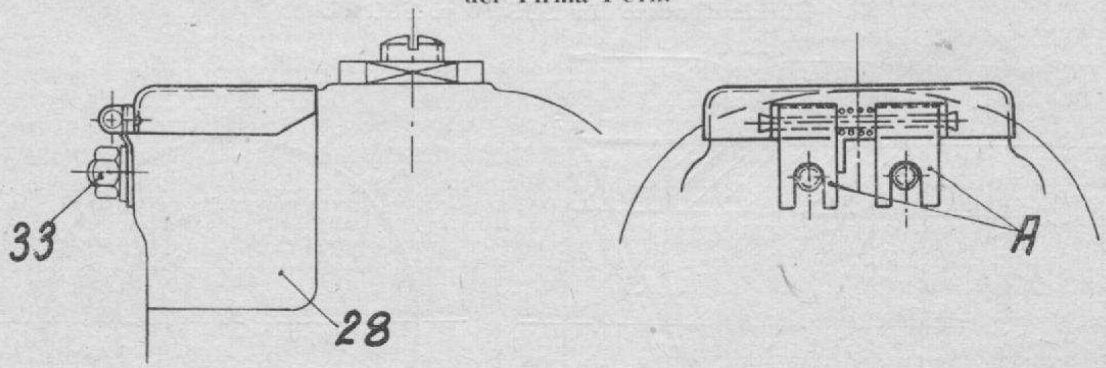

Muttern 33 am Motorengehäusedeckel 28 lösen und Fahnen »A« der Kappe darunterschieben und festklemmen.

3. Formänderung an Pz. Kpfw. IV (Sd. Kfz. 161).

Nachstehende Formänderung ist, soweit nicht geschehen, durchzuführen:

Nr. Lfd.	Gerät	Wortlaut der Formänderung	Angabe der Änderungszeichnung	Formänderung ist durchzuführen	Zeitpunkt für Beendigung der Durchführung	Angabe der betroffenen Waffen- bzw. Gerätklassen
1	Pz. Kpfw. IV (Sd. Kfz. 161) Ausf. B—E und Fahrgest.-Nr. 82001—82492 82501—82627 der Ausf. F	Anbringen von Haltern für Ersatzlaufrollen	021 B 48 606	Truppe und Instands.-Firmen	sofort	Pz. Truppe

Einbauteile und zeichnungen sind bei Bedarf unter Angabe der Fahrgestell-Nummer bei den vorgeschobenen Pz. Ersatzteillagern oder aus dem H. Za. Magdeburg-Königsborn abzurufen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 26. 11. 42
— 7643/42 — In 6/ZG (GB III)

4. Kühlwasserzusatzmittel »Akorol« für Kraftfahrzeuge.

— A. H. M. 1941, Blatt 21, kftechn. Anhang Nr. 73 —

Bei der angeordneten Zumischung von »Akorol« zum Kühlwasser der Kraftfahrzeuge ist besonders zu beachten:

»Akorol« ist ein korrosionsverhütendes Mittel mit gleichzeitig kesselsteinlösender Wirkung zum Schutz der Metalle der Kühlanlagen von Kraftfahrzeugen gegen vorzeitige Zerstörung durch ungeeignetes Kühlwasser, wie Seewasser u. ä.

In den Kühlanlagen älterer Kraftfahrzeuge befinden sich häufig durchrostete Stellen, die durch Kesselsteinablagerungen überdeckt sind. Durch die kesselsteinlösende Wirkung des »Akorols« werden diese Stellen freigelegt, so daß Kühlwasserverluste eintreten.

Zur Vermeidung dieser Schäden, die die Einsatzbereitschaft der Kraftfahrzeuge gefährden, ist daher bei der Verwendung von »Akorol« grundsätzlich zwischen neueren und älteren Kühlanlagen zu unterscheiden.

Bei neueren Kühlanlagen, deren obere Wasserkästen kesselsteinfrei sind oder nur geringe dünne Kesselsteinbeläge aufweisen, ist dem Kühlwasser »Akoral« gemäß der o. a. Verfügung zuzusetzen.

Bei älteren Kühlanlagen, deren obere Wasserkästen starke, meist höckerige und geblätterte Kesselsteinbeläge aufweisen, darf dem Kühlwasser zur Vermeidung der Freilegung durchrosteter Stellen kein »Akorol« zugesetzt werden. Die betreffenden Kraftfahrzeuge erhalten die »Akorol«-Zumischung erst im Zuge einer Instandsetzung, bei der nach Auflösung des Kesselsteins aufgetretene Leckschäden behoben worden sind.

»Akorol« ist Sparstoff. Abgelassenes, akorolhaltiges Kühlwasser ist aufzubewahren und wieder zu verwenden. Auf die angeordnete Anbringung der Hinweisschilder wird nochmals hingewiesen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 9. 12. 42
— 76 — Gen. d. Mot./In 12 V

---

5. Wechselgetriebe für Pz. Kpfw. III, IV und Stu. Gesch.

In den Wechselgetrieben SSG 76 und SSG 77 der Pz. Kpfw. III, IV und Stu. Gesch. sind mehrfach Schalthemmungen durch Schrumpfen der für die Buchse des Rückwärtsgang-Zahnrades verwendeten Zinklegierung beim Warmwerden aufgetreten.

Es ist daher gelegentlich von Instandsetzungen der Wechselgetriebe SSG 76 und SSG 77 das Spiel der Buchse des Rückwärtsgang-Zahnrades gemäß nachstehender Zeichnung zu vergrößern, falls diese Buchse in Zinklegierung ausgeführt ist.

O. K. H. (Ch H Rüst u BdE), 7. 12. 42
— 5506/42 — AHA/In 6 (Ing).
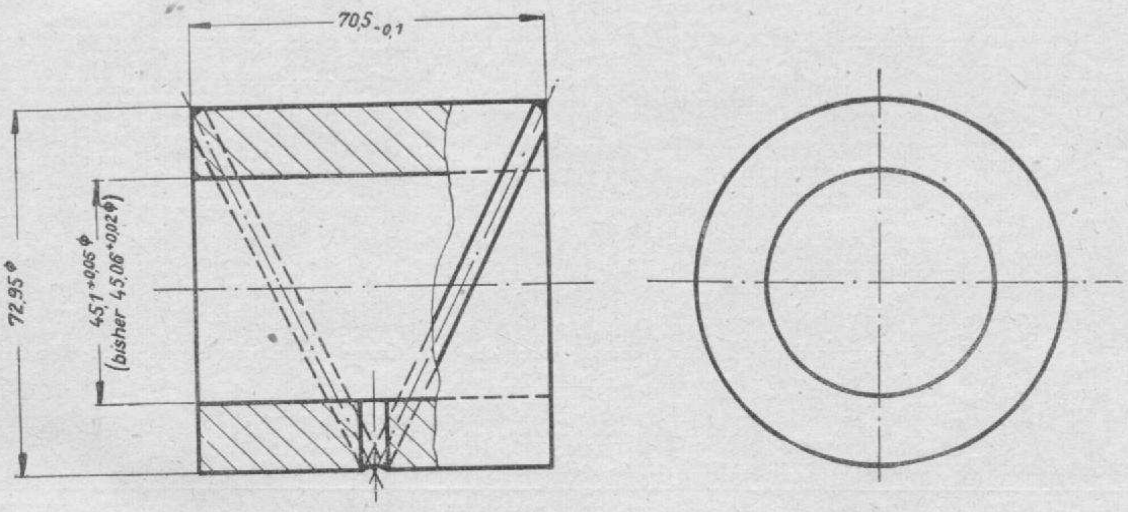
Rücklaufbuchse für SSG 76 u. SSG 77.